

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 04.02.2025

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Thomas Keitel
Herr Andreas Krumme
Herr Jürgen Lücking
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Frau Martina Varchmin
Herr Johannes Wißbrock

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Rainer Bleck
Herr Meinolf Ottensmann
Herr Gerd Weichynik

Nichtstimmerechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Ralf Fehring
Herr Rainer Massmann

Externe Berichterstatter

Herr Ralf Kloke – NZO GmbH

Verwaltung

Frau Claudia Koch – Beigeordnete Dezernat 4
Herr Lars Bielefeld – Bauamt
Frau Christine Harodt - Immobilienservicebetrieb
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Heike Meyer zu Bentrup – Umweltamt
Frau Iserlohn-Grafen - Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die neue Baudezernentin Frau Claudia Koch, mit der sie letzte Woche ein sehr nettes konstruktives Gespräch auf Augenhöhe geführt habe. Ferner bittet sie den Umweltdezernenten Herrn Adamski zu entschuldigen, da er heute terminlich verhindert sei.

Anschließend erinnert die Vorsitzende an die Naturschutzwächterin Simone Meixner aus dem Bezirk Brackwede-West, die das Ehrenamt von 2009-2012 und 2022 bis Ende Dezember 2024 ausgeübt habe. Frau Meixner sei sehr naturverbunden gewesen und habe - unterwegs zu Fuß und mit ihrem Pferd - auf Verstöße hingewiesen, u.a. zum Kiebitz-Schutz und zu illegalen Abfällen.

Frau Meixner sei sehr aufgeschlossen gewesen, sehr interessiert an ökologischen Themen, mit Teilnahme an Schulungen der Biologischen Stationen im Bereich Flora und Fauna. Außerdem habe sie geplant, einen Runden Tisch der Naturschutzwacht zu gründen. Frau Meixner sei im Dezember bedingt durch einen tragischen Autounfall viel zu früh aus dem Leben gerissen worden. Die Vorsitzende bittet den Naturschutzbeirat sich zu erheben und der Naturschutzwächterin Simone Meixner zu gedenken.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Naturschutzbeirates am 24.09.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2024 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die Vorsitzende gibt der Baudezernentin Frau Koch die Gelegenheit, sich vorzustellen.

Frau Koch trägt vor, dass sie Bauingenieurwesen in den Bereichen Verkehr, Stadtplanung und Wasserbau studiert, lange in einem Ingenieurbüro gearbeitet und dabei viele Gewässerrenaturierungsmaßnahmen durchgeführt habe. Danach habe sie die Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst absolviert und nach verschiedenen Stationen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stadt Gütersloh schließlich bei der Stadt Höxter als Baudezernentin und gleichzeitig als Geschäftsführerin der sehr erfolgreichen Landesgartenschau Höxter gearbeitet. Nun freue sie sich auf einen konstruktiven Austausch mit dem Naturschutzbeirat, um das bestmögliche für die Bürger*innen zu erreichen. Auch sie fand das Gespräch mit der Vorsitzenden sehr positiv.

Zu Punkt 2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbach“ 269. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet

südlich der Vinner Straße“
hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9294/2020-2025

Herr Bielefeld, Leiter des Bauamtes, stellt anhand einer gemeinsamen Präsentation des Bauamtes und des Umweltamtes mit den Folien 2-7 den geplanten Bebauungsplan vor (siehe Ratsinformationssystem).

Im Regionalplan sei diese Fläche als GIB-Fläche, also ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen, mit regionaler Bedeutung dargestellt. Insofern sei beabsichtigt, das vorhandene Gewerbegebiet nach Osten zu erweitern, auch wenn diese Fläche im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sei. Im Süden befinde sich ein dreieckiger Zwickel, der für ein Regenrückhaltebecken zur Reduzierung der Einleitung in den Vogelbach erforderlich sei. Herr Bielefeld zählt verschiedene Planungsziele auf, u.a. die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes und die Schaffung flexibler Angebote für das produzierende und verarbeitende Gewerbe, keine Speditionen. Der Landschaftsraum solle berücksichtigt werden, z.B. durch ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken. Die vorliegende Planung sei ein Vorentwurf. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sei auch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 23.01.2025 im Beisein des Bezirksbürgermeisters Herrn Sternbacher erfolgt. Die Diskussion dort sei sehr positiv verlaufen.

Im Bebauungsplan sollen weitgehend Baumfestsetzungen entlang der Verkehrsflächen getroffen werden. Die Verkehrsflächen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Der zu erwartende Gewerbelärm sei im Rahmen einer Lärmkontingentierung im weiteren Verfahren abzuarbeiten. Die Bezirksvertretung Heepen habe darum gebeten, die Vinner Straße von zusätzlichem Verkehr frei zu halten.

Das Bauamt erhofft sich, im Zuge der laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung Informationen für die weitere Planung zu erhalten.

Frau Iserlohn-Grafen vom Umweltamt setzt den Vortrag fort (Folien 8-14). Sie zeigt Fotos und beschreibt den Bestand der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche mit drei ehemaligen Hofstellengebäuden, die bereits vom Investor aufgekauft seien. Zu den Merkmalen des Gebietes gehörten im Süden der Vogelbach und in der Mitte das kleine geschützte Biotop, ein Quellbereich mit Gehölzbestand. Der Landschaftsplan setze hier Landschaftsschutzgebiet fest, da zum Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit 1995 das Interkommunale Gewerbegebiet bzw. Planungen hierzu noch nicht existiert haben. Aus Naturschutzsicht sei wichtig, dass am Vogelbach ausreichend Freiraum für den Biotopverbund erhalten bleibe. Frau Iserlohn-Grafen erläutert die Darstellungen des Zielkonzeptes Naturschutz. Anschließend trägt sie die Ergebnisse der Avifauna-Kartierung aus dem Artenschutzgutachten vor. Sie nennt die im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Brutvögel. Im Rahmen der Feldvogelkartierung der Biologischen Stationen 2022 und 2023 seien im Umkreis von 500 m keine Bruten von Kiebitz und Feldlerche nachgewiesen worden. Abschließend zählt Frau Iserlohn-Grafen die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen auf, u.a. wegen möglicher Fledermäusen die Gebäudekontrollen vor dem Abriss und das Anbringen von Ersatznistkästen. Die Eingriffsbewertung und die Festsetzung von Ersatzmaßnahmen erfolge im weiteren Verfahren.

Herr Keitel richtet das Augenmerk auf die Ausgestaltung der Entwässerungsmaßnahme, da dort nach wie vor ein intaktes Biotopverbundsystem mit Naturschutzvorranggebiet bestehe. Die Fläche dürfe auch wegen des Durchlasses durch die Bundesautobahn nicht weiter eingeengt werden. Herr Keitel fragt nach den Möglichkeiten der naturnahen oder naturverbessernden Gestaltung.

Herr Weichynik erkundigt sich nach baulichen Konsequenzen bzw. Forderungen wie Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen o.ä.. Herr Bielefeld sieht da viele Möglichkeiten, z.B. seien Dachbegrünungen heutzutage bereits Standard und schon häufiger in Bebauungsplänen aufgenommen worden. Auch für naturnah gestaltete Regenrückhaltebecken gebe es bereits gute Beispiele, mit einer vernünftigen landschaftsgerechten Einbindung. All dies sei Gegenstand der weiteren konkreten Ausführungsplanungen. Er nehme diese Hinweise gerne im weiteren Verfahren berücksichtigend mit auf. Frau Möller vom Umweltamt ergänzt, dass Ziel der Umweltverwaltung sei, das Naturschutzvorranggebiet im Bereich des Vogelbaches zu erhalten und die hydraulische Belastung vom Vogelbach fernzuhalten.

Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert an das intensive Beteiligungsverfahren 20/21 zum Regionalplan. Der Naturschutzbeirat habe sich kritisch mit einigen geplanten Baugebieten auseinandergesetzt und darauf hingewiesen, dass durch die Bebauungen die landwirtschaftlichen Flächen immer kleiner werden. Der Naturschutzbeirat habe diesem Baugebiet dennoch nicht widersprochen und sei bereit, Kompromisse zu machen, da der Baubedarf generell anerkannt werde. Herr Niemeyer-Lüllwitz empfiehlt hier der Vorlage zu folgen, mit Berücksichtigung der eingebrachten Anregungen (Photovoltaik, Flachdachbegrünungen und Baumpflanzungen) habe er keine grundsätzlichen Bedenken gegen dieses geplante Baugebiet. Er begrüßt, dass hier das Wasser in einer Regenrückhaltevorrichtung nach dem Konzept „Schwammstadt“ im Baugebiet verbleiben solle.

Herr Bopp fragt nach, in wie weit die Wegeerschließung verbreitert werden könne, um das Begleitgrün zu erweitern, damit den mobilen Lebewesen die Durchleitung erleichtert werde. Herr Bielefeld berichtet über die nicht so positiven Erfahrungen mit privaten Grünflächen. Deshalb sollten die Grünflächen in öffentlicher Hand sein. Die Straßenbäume hier seien in enger Taktung geplant. Auch die Kosten der Unterhaltung seien in die Abwägung mit aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Keitel zur Flächenversiegelung ergänzt Frau Möller, dass der Bebauungsplan sich hier in der frühzeitigen Behördenbeteiligung befinde. Heute werde der Naturschutzbeirat um sein fachliches Votum gebeten, dass die Untere Naturschutzbehörde dann in ihre Stellungnahme an das Bauamt einbringe.

Die Vorsitzende schlägt vor, der o.g. Anregung von Herrn Niemeyer-Lüllwitz zu folgen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplans Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbach“ und der 269. Änderung des Flächennutzungsplans „Ge-

werbegebiet südlich der Vinner Straße“ zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Gewerbliche Entwicklung Windflöte

Herr Bielefeld, Leiter des Bauamtes, stellt anhand einer Präsentation „Struktur- und Nutzungskonzept Windflöte – Ergebnispräsentation vom 22.01.2025“ (siehe Ratsinformationssystem) Ideen für eine bauliche Entwicklung Windflöte vor. Dies sei noch keine verbindliche Bauleitplanung. Er zeigt das Plangebiet im Ausschnitt des Regionalplanes OWL und des Flächennutzungsplans. Zunächst sei der Regionalplan aufmerksam studiert und die Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Flächen) betrachtet worden, auf denen neue Wohnbau- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden könnten. Danach sei das Büro Reich Haase beauftragt worden, ein Struktur- und Nutzungskonzept zu erarbeiten. Dazu seien Ziele für neue Wohngebiete und neue Gewerbeflächen formuliert worden (Folien 5-6). Das Büro Reich Haase habe 3 Varianten entwickelt. Diese seien der Öffentlichkeit in Senne vorgestellt worden - mit der Bitte sich in den weiteren Planungsprozess einzubringen.

Es habe viele konstruktive Rückmeldungen gegeben. Daraufhin sei der aktuelle Stand der Planung nochmals in der Windflöte vorgestellt worden, mit wiederum ca. 180 Teilnehmenden. Daraus entstanden sei ein Leitbild für mögliches neues Wohnen und Gewerbe (Folie 9). Herr Bielefeld zeigt das Gesamtkonzept (Folien 10-12). Vorstellbar sei ein Entwicklungszeitraum von 20-25 Jahren. Zur Umsetzung müssten mehrere Bebauungspläne aufgestellt werden. In diesem Stadium gebe es keine Denkverbote, evtl. auch mögliche Vorbilder aus anderen Großstädten. Der Bestand an Wohnflächen sollte weiterentwickelt, aber auch neu entwickelt werden dürfen, auch mit mehr Grün in den Städten („doppelte Innenentwicklung“). Die Planung betreffe auch die Erschließung. Dass die zur Verfügung stehende Fläche endlich sei, sei allen bewusst. Herr Bielefeld erläutert die verschiedenen Phasen einer Entwicklung. Wohnen: Phase 1 mittelfristig mit mittleren Ergänzungen, Phase 2 längerfristig südliche Ergänzung, Phase 3 sehr langfristig weitere Ergänzung. Gewerbe: Phasen 1 + 2. Für die Erschließung sei die Flächenverfügbarkeit unabdingbar. Daran arbeite die BBVG bereits und führe Gespräche mit den Grundstückseigentümern.

Die Vorsitzende stellt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) die ökologische Wertigkeit aus Natur- und Artenschutzsicht vor.

Betroffen sei ein ca. 84 ha großes Gebiet, eine strukturreiche Kulturlandschaft geprägt von alten Höfen, Acker- und Grünlandflächen, Gehölzen und einem hohen Artenreichtum. Dies seien ca. 10 % der noch vorhandenen Offenlandflächen der Senne. Das sei erheblich. Betroffen sei ein regionaler Grünzug, ein wichtiger durchgehender Biotopverbund zwischen Teutoburger Wald und dem Westfälischem Tiefland im Kreis Gütersloh, ein Bereich zum Schutz der Natur, ein im Zielkonzept Naturschutz festgelegter Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion und ein wichtiges Naherholungsgebiet für angrenzende Siedlungsgebiete, u.a. der Windflöte. Grundlage für das Strukturkonzept sei ein Beschluss der BV Senne aus dem Jahr 2020. Die ASB-Reserven seien als behut-

same Entwicklung titulierte worden. Darüber könne man sich trefflich streiten. Im aktuellen Regionalplanentwurf, der von den Naturschutzverbänden nicht mitgetragen, sondern heftig bekämpft worden sei, sei anstelle des angedachten Regionalen Grünzuges ein umfangreiches Gewerbegebiet dargestellt. Dies betreffe das Gebiet Kampeters Kolk. In den Varianten 1-3 befürchtet die Vorsitzende eine Salami-Taktik. Reaktion der Öffentlichkeit auf Vorstellung des Entwicklungskonzeptes am 30.01.2024 bezogen auf den Freiraum sei gewesen, dass möglichst flächenschonend gebaut werden solle, viele freie Flächen erhalten sowie der Zugang zu attraktiven Grünflächen ermöglicht werden solle. Die Vorsitzende bekräftigt, dass das gesamte Gebiet intensiv von Besuchern benutzt werde (wichtiges Naherholungsgebiet). Sie benennt die betroffenen Biotopverbünde und -korridore und die Grünbrücke über die A33 auf (Folien 7-9). Des Weiteren erläutert die Vorsitzende die betroffenen planungsrelevanten Vogelarten (Steinkauz, Baumpieper und Baumfalke) und die Knoblauchschildkröte im Bereich des Plangebietes. Letztere stehe als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie unter besonderem Schutz. Diese Arten belegen die hohe ökologische Qualität des Plangebietes. Mit Folie 11 schlägt die Vorsitzende ein Votum vor.

Herr Krumme ergänzt, ihm sei der Bedarf an neuen Gewerbeflächen bekannt. Das Umweltamt postuliere seit 30 Jahren, dass die Biotopverbundachse zwischen Bielefeld und Gütersloh offengehalten werden solle. Die Arrondierung der Wohngebiete könne er mittragen, neue Gewerbegebiete nicht.

In der Senne gebe es drei Gewerbegebiete als Industriebrachen, vor allem Windel in Autobahnnähe. Herr Krumme schlägt vor, dass die Stadt Bielefeld lösungsorientiert eine Kommission bilde, bestehend aus den Eigentümern der Industriebrachen, den Gewerbegrundstückssuchenden und den Naturschutzverbänden, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen und zunächst erst einmal die vorhandenen Flächen zu erschließen. In der Senne seien ca. 20-30 ha Industriebrachen vorhanden. Danach erst könne man den tatsächlich erforderlichen Gewerbeflächenbedarf ermitteln.

Herr Keitel stimmt der ökologischen Zusammenfassung der Vorsitzenden und der Äußerung von Herrn Krumme zu. Das Vorgelegte widerspreche so vielen Planungskonzepten. Der entscheidende Fehler sei bereits vor der kommunalen Gebietsreform gewesen, dass die Gemeinde Senne 1 die Windflöte mitten in die Landschaft gesetzt habe.

Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert daran, dass sich der Naturschutzbeirat bereits ausführlich in der Beratung zum Regionalplan mit dem Thema befasst und eine fachlich fundierte Ablehnung transportiert habe. Vieles sei bei der Aufstellung des Regionalplanes nicht im Sinne des Naturschutzbeirates umgesetzt worden. Der Regionalrat habe einen Entscheidungskompass beschlossen, in dem fast alle ernstzunehmenden Argumente vom Tisch gewischt worden seien. Die Verbände prüften aktuell, ob noch eine Klage gegen den Regionalplan angestrengt werde. Das in Rede stehende Gewerbegebiet habe aus den genannten Gründen nicht zugelassen werden dürfen. Auch der landwirtschaftliche Kreisverband werde sich sicherlich noch zu dem nicht vertretbaren massiven Verlust an landwirtschaftlicher Fläche äußern. Er unterstütze das vorgeschlagene Votum der Vorsitzenden.

Frau Koch bedankt sich für die guten Hinweise zur „Vorvorvorplanung“. Sie verstehe, dass es schmerzhaft für den Naturschutzbeirat sei, wenn der Regionalplan nicht der Stellungnahme des Naturschutzbeirates gefolgt sei. Dennoch sage das Planungsrecht aus, dass eine Entwicklung aus regionalplanerischer Sicht möglich sei. Nach Einschätzung des Naturschutzbeirates sei eine wohnbauliche Entwicklung denkbar. Zur gewerblichen Entwicklung könnte eine Anpassung angestrebt werden. Im Sinne einer gedanklichen Weiterentwicklung einer Stadt sei eine ausschließlich ablehnende Haltung schwierig. Ein gemeinsamer Austausch auf frühester Planungsstufe sei möglich und wichtig, noch vor der Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Vorsitzende äußert, dass zwar die Akzeptanz einzelner Details noch bestätigt werden könnte, jedoch nicht in dieser kompakten Planung. Der jetzige Regionalplan sei sehr umstritten entstanden. Dies zeige z.B. die Einstufung der Johannisbachau entgegen den Plänen der Stadt Bielefeld selber, da gute Gründe aus Sicht des Natur- und Artenschutzes und Biotopverbundsicht dagegensprechen.

Herr Keitel bekräftigt, dass der Naturschutzbeirat nicht generell gegen jede Siedlungstätigkeit in der Windflöte sei. Wesentlich seien die von der Vorsitzenden bereits aufgezählten Aspekte des Natur- und Artenschutzes. Die Naturschutzverbände haben sich in der Prüfung des Regionalplanentwurfes an den ASB-Flächen abgearbeitet. Immer wieder hätten die Naturschutzverbände darauf hingewiesen, dass das 3-4-fache des tatsächlichen Bedarfes an notwendigen ASB-Flächen zu großzügig angesetzt worden sei (im Unterschied z.B. zu den landwirtschaftlichen Flächen). Der Regionalrat äußerte, dies sei nur geschehen, um den Gemeinden einen Spielraum für ihre Wohngebiete zu lassen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz äußert, dass in mehrfachen Gesprächen mit dem Regionalrat die zuständigen Mitarbeitenden immer wieder betont haben, dass die ASB-Flächen die Gemeinden nicht zwingen eine bauliche Nutzung umzusetzen. Insofern begrüßt Herr Niemeyer-Lüllwitz diesen frühestmöglichen Zeitpunkt zum fachlichen Austausch über das Konzept. Insofern bringe sich der Naturschutzbeirat jetzt mit seinen Fachargumenten in die Debatte ein.

Herr Bielefeld erklärt, dass die Varianten 1-3 bereits Geschichte seien. In der Senne sei bereits das aktuelle Struktur- und Nutzungskonzept vorgestellt worden. Außerdem werde an der Senner Straße aktuell ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Für das ehemalige Metallwerk in Senne („Am Metallwerk“) würde aktuell ein Studierendenwettbewerb durchgeführt.

Frau Dr. Homann spricht sich dafür aus, dass das heutige ablehnende Votum des Naturschutzbeirates nicht bedeute, dass kein weiterer Austausch mit der Bauverwaltung möglich sei. Beidseitig sei heute das Maximale geäußert worden. Jede Seite könne nun die Planung erneut betrachten und prüfen und die Argumente der anderen Seite ansehen, insbesondere wegen der Industrieflächen.

Die Vorsitzende stellt ihr o.g. Votum mit den drei Änderungen zur Abstimmung: - „im Wesentlichen“, - „insbesondere im Bereich des Regionalen Grünzuges“ und – „Varianten 1-3“ herauszunehmen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat für Bielefeld lehnt das geplante Struktur- und Nutzungskonzept Windflöte in der bisherigen Planung im Wesentlichen, insbesondere im Bereich des Regionalen Grünzuges, ab.

Begründung:

- **Massiver Eingriff in Natur- und Landschaft** – enorme Flächeninanspruchnahme = **keine nachhaltige, flächensparende Planung**, keine kompakte Bauweise
- **Zerstörung eines Regionalen Grünzuges und damit einhergehend wichtigen Biotopverbundes** zwischen Teutoburger Wald, überregional bedeutsamen Naturschutzgebieten (Rieselfelder Windel, Kampeters Kolk) und dem Westfälischen Tiefland (Hasselbachaue) und damit Unterbrechung des Anschlusses an Schutzgebiete im Kreis Gütersloh (Anmerkung: Ziel von Regionalen Grünzügen laut Regionalplan: Vorranggebiete in verdichteten Gebieten für Erholung, Sport, Freizeit Ausgleich hinsichtlich Lufthygiene und Klima, Vernetzung von Biotopen.....entsprechend soll eine Inanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung durch solchen Grünzüge ausgeschlossen werden.....(demgegenüber befördert die vorliegende Planung ein Zusammenwachsen der Siedlungen Windflöte und Eckardtsheim)
- **Widerspricht dem Klimaanpassungskonzept**, in Bielefeld beschlossen über alle Parteigrenzen hinweg
- **Läuft Artenschutzmaßnahmen des Landes NRW zuwider**, die mit hohem finanziellem Aufwand seitens der öffentlichen Hand (EU, NRW) sowie durch die Stiftung Rieselfelder Windel gefördert wurden (**Knoblauchkröte**: Grünbrücke, Sanierung Kampeters Kolk, Anlage von Blänken, etc.), Rieselfelder Windel und Kampeters Kolk einzig bekanntes Gebiet dieser Amphibienart in OWL
- **Zerstört wichtige Biotope planungsrelevanter Vogelarten**, die in Bielefeld Seltenheitswert haben: **Steinkauz**, **Baumpieper** und **Baumfalke**, zudem Nachweise von **Heidelerche** (VS-Richtlinie Anh. I, sehr seltener Brutvogel in BI)
- **Zerstört ein wichtiges Naherholungsgebiet**
- **Vernichtet landwirtschaftliche Flächen** in hohem Ausmaß (laut LANUV-Fachbeitrag: schutzwürdige, klimarelevante Böden)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Neubau der Grundschule Sieker – Baumfällungen

Frau Harodt vom Immobilienservicebetrieb (ISB) trägt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) den geplanten Neubau der Grundschule Sieker vor. Der Rat habe den Neubau am Standort der ehemaligen Pestalozzischule im September 2020 beschlossen. Frau Harodt zeigt Lagepläne, auch über das Baufeld und die Erschließung. Standort sei der nordöstliche Bereich des Friedhofes Sieker. Der Schulneubau mache es erforderlich, dass Betriebsflächen des Friedhofes verlegt werden müssen. Aufgrund neuer pädagogischer Grundrisskonzepte seien drei Lernhäuser mit Clustern konzipiert worden. Im Erdgeschoss

befinden sich die Gemeinschaftsräume wie Mensa, Bibliothek, Sporthalle mit großen Fensterflächen, viel Licht und Transparenz und im Obergeschoss die Lernräume mit den offenen Mitten. Für den Schulbau müssen leider einige Bäume entfernt werden. Wenn dies bis zu Beginn der gesetzlichen Gehölzschutzfrist (1.3.) erfolgen könne, könnten die Arbeiten zur Verlegung der Friedhofsflächen beginnen und im Sommer dann der Schulneubau starten.

Frau Möller, Leiterin des Umweltamtes, erläutert, warum dieses Projekt im bebauten Innenbereich auf die heutige Tagesordnung gekommen sei. Herrn Adamski sei es wichtig gewesen, gerade bei einem Schulbauprojekt frühzeitig die entsprechenden Gremien zu informieren. Ein Votum des Naturschutzbeirates sei nicht erforderlich. Der Schulneubau sei ein nicht ganz unerheblicher Eingriff. Der ISB sei frühzeitig auf das Umweltamt zugekommen. Die einzelnen Baumstandorte seien abgestimmt und es sei versucht worden, möglichst viele Bäume zu erhalten. Das Grundstück liege im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Daher habe der ISB einen Antrag nach der Baumschutzsatzung gestellt, damit die notwendigen Bäume noch vor Beginn der Gehölzschutzzeit entfernt werden können. Frau Harodt ergänzt, dass 54 Bäume entfernt werden müssen. Sämtliche Ersatzbäume könnten auf dem Schulgrundstück gepflanzt werden. Frau Möller erläutert, dass die Baumentfernungen der Martin-Niemöller-Gesamtschule eine große, mediale Aufmerksamkeit erzeugt hätten. Bei den Naturschutzverbänden laufen erfahrungsgemäß viele Anrufe auf. Daher sei die heutige Information wichtig.

Herr Niemeyer-Lüllwitz führt aus, dass Baumfällungen in Bielefeld ein hochsensibles Thema seien. Viele Anrufe erreichten die Naturschutzverbände, die dann nach Ortsterminen oft als Vermittler fungierten und in den meisten Fällen den Anrufern den Sachverhalt der Entfernungen erklären könnten. Bei diesem Vortrag wünschte sich Herr Niemeyer-Lüllwitz die Beschreibung des Vorher-Nachher-Zustandes, die Benennung des Alters der Bäume und der Baumarten. Hervorragend sei, dass die Ersatzbäume Platz auf dem Schulgrundstück finden und so Schule ein Erlebnisraum für Grün und Natur sei und bliebe. Er rät dazu, vor Baumfällungen umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Nach Einschätzung von Herrn Keitel sei die Fläche östlich des Sieker Friedhofs von einigen naturschutzfachlichen Belangen, da dort die besten Vorkommen von Sumpf Storchschnabel (*Geranium palustre*) in Bielefeld seien. Herr Keitel bezieht sich auf die Bauplanungsleitlinien in Bielefeld. Dazu gehöre das Flächen sparen, eines der wichtigsten Dinge für klimagerechtes Bauen. Warum sei hier nicht flächensparender 3- oder 4-geschossig geplant worden? Dadurch hätte der ein oder andere Baum geschützt werden können. Frau Koch entgegnet, dass die Art und Weise der Flächennutzung und deren Kombination durch die Mehrfachnutzungen der Flächen sehr flächensparend sei. Je mehr Stockwerke zu überwinden seien, desto schwieriger werde die Nutzung insbesondere für Lernende mit Handicap, die teure bautechnische Einrichtungen erforderlich machen würden.

Herr Bopp erkundigt sich, ob die Baukörper unterkellert seien. Frau Harodt antwortet, dass nur der Baukörper mit der Sporthalle unterkellert werde. Herr Bopp fährt fort, dass es wichtig sei, dass so wenig wie möglich in das Grundwasserproblem eingegriffen werden sollte. Die zwar gut

gestalteten Neubauten würden in die Wiesenflächen eingreifen, die Jagdgebiete für die Fledermäuse, z.B. den Großen Abendsegler seien. Für störend halte er auch die riesigen Parkplatzflächen. Zu der privaten Parkplatzfläche an der Oldentruper Straße/Ecke Sperberstraße sei beim Runden Tisch überlegt worden, ob man dort ein Parkhaus entwickeln könne, um baurechtliche Eingriffe zu mindern.

Frau Varchmin fragt nach der Zuwegung für die Schule vor dem Hintergrund der Engpässe bei einer zeitweisen Vielzahl an anfahrenden Eltern zu Stoßzeiten. Frau Harodt antwortet, dass die ausgewiesenen Stellplatzflächen im Lageplan gemeinsam für Schule und Friedhof ausgelegt sei. Auf die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmitteln achte das Amt für Verkehr. Herr Stober vom Umweltamt ergänzt, dass das Umweltamt stark eingebunden gewesen sei und einen maximalen Erhalt an Bäumen angestrebt habe und die Planung sinnvoll realisierbar sei. Durch intensive Abstimmungsprozesse habe das Umweltamt bei einem Nachlass von 1/3 die Stellplätze auf ein Minimum reduzieren können.

Die Vorsitzende bedankt sich für diese sehr wichtigen Informationen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9274/2020-2025

Frau Hennen führt ein, dass Herr Kloke, Geschäftsführer der NZO GmbH, mit dem Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum durch das Umweltamt beauftragt worden sei und das artenschutzrechtliche Gutachten sowie den LBP erstellt habe. Das Projekt sei dem Naturschutzbeirat bereits bekannt. Zielsetzung sei, einen regelgerechten Betrieb mit erlaubnisfähiger Einleitungsgenehmigung zu ermöglichen, bei gleichzeitigem Erhalt der dort vorkommenden Biotopstrukturen.

Herr Kloke stellt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) die Planung vor. Er geht ein auf den Anlass, die Aufgabenstellung, die Gebietsübersicht, die ursprüngliche Planung aus 2020, die Kartierungsergebnisse und die Planung des Gewässerretentionsraumes (GRR). Er erläutert die Versickerungsmulden und das Regenrückhaltebecken (RRB). Anhand von Fotos zeigt und erklärt er das Kleingewässer als geschütztes Biotop, die Hochstauden und Kleingehölze, die Abzäunung und die Finnbahn, das bestehende RRB, die diversen Gräbenverläufe, die Einleitungsbauwerke und die Schächte. Des Weiteren beschreibt er die Planung des RRB aus 2020. Auf Basis ergänzender Kartierungen sollte eine Neuplanung erfolgen, mit deutlich vermindertem Eingriff und Rückhalt des Wassers in der Fläche. Er zeigt anhand von Schaubildern die Ergebnisse der Kartierungen und die Biotopwerte. Insgesamt stelle die Anlage einen strukturreichen hochwertigen Biotopbereich dar. Baum-

höhlen befänden sich allerdings nur außerhalb des Eingriffsbereichs. An planungsrelevanten Arten außerhalb des Eingriffsbereiches seien nur die Dohle als Nahrungsgast und der Star mit Brutnachweis festgestellt worden. Die Amphibienkartierungen in 2023 hätten keine planungsrelevanten Amphibienarten ergeben. Ergebnis der Nachtkerzenschwärmerkartierung in 2024 sei, dass die Standortbedingungen geeignet seien, jedoch keine Vorkommen nachgewiesen wurden. Anhand von Schaubildern (Folien 25-27) erläutert Herr Kloke die genaue Planung des GRR. Im Süden bestehe das Problem, dass die Finnbahn gelegentlich überschwemmt werde. Daher werde dieser Bereich um 0,5 – 0,8 m erhöht. Durch den Eingriff in eher geringerwertige Biotop und die Aufwertung und Schaffung von Feuchtlebensräumen und Kleingewässern werde – gemäß landschaftspflegerischen Begleitplan - ein Kompensationsüberschuss von 2.554 Flächenwerten erzielt. Auf Folie 31 resümiert Herr Kloke eine positive Gesamt-Bewertung mit sieben wichtigen Aspekten.

Die Vorsitzende bedankt sich für den detailreichen Vortrag und die umfangreiche Umplanung. Die kontroverse Diskussion habe zu konstruktiven Vorschlägen geführt.

Herr Niemeyer-Lüllwitz sieht diesen Fall als positives Beispiel, wie Verwaltung gute Argumente aus dem Naturschutz aufgegriffen und positiv weiterentwickelt habe. Ausgangspunkt sei gewesen, die Finnbahn erhalten zu können. Herr Niemeyer-Lüllwitz habe den Verein Queller Gemeinschaft überzeugen können, dass das Lauferlebnis ein viel Schöneres sei, wenn es in einer naturnahen Umgebung stattfinden könne. Eine Erhöhung der Finnbahn werde die Akzeptanz des Umbaus in Quelle weiter erhöhen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz fragt nach, was mit dem kleinen Zaun geschehe, der das Gebiet aktuell umgebe. Herr Kloke antwortet, dass der kleine Zaun erhalten werden solle, es sei nicht vorgesehen, den GRR neu einzuzäunen. Die Vorsitzende stellt den Umbau der Versickerungsanlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Punkt 6 wird nach Punkt 6.1 beraten.

Zu Punkt 6

ICE-Trassenplanung in der Johannisbachaue

Herr Keitel berichtet, dass der Naturschutzbeirat sich seit 5 Jahren mit dem Thema beschäftige, jedoch bisher noch kein Votum dazu abgegeben habe. Er trägt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) vor. Um den Schienenverkehr zu verbessern, sei durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz der zentrale Taktfahrplan festgelegt worden.

Im Rahmen der Vorprüfung sei der Ausbau der Bestandsstrecke geprüft, jedoch verworfen worden, weil ein Ausbau die Zeitvorgabe von 31 Minuten zwischen Bielefeld und Hannover nicht schaffe. Herr Keitel erläutert die Rahmenbedingungen der Neubaustrecke und ihre Hauptnachteile. Im August 2024 habe die Deutsche Bahn 12 Varianten einer Neubaustrecke vorgestellt, die alle durch Bielefeld führen, sehr große Eingriffe in die Landschaft seien und von denen 8 mitten durch die Johannisbachaue verlaufen. Er zeigt die Trassenverläufe und geht ein auf die höchste Raumwiderstandsklasse 5 und die Energie zur Überwindung des Luftwiderstands. Des Weiteren zeigt er eine Fotomontage mit einer neuen Bahntrasse durch die Johannisbachaue, erläutert den Schutzstatus sowie die Nutzung und Struktur der Johannisbachaue und zeigt am Schaubild den Rote-Listen-Arten-Reichtum und die Florenkartierung. Alternative zur Johannisbachaue wäre die Anbindung an Brake. Dafür müsste der Braker Bahnhof abgerissen werden. Herr Keitel führt weiter die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und auf den Naturschutz und das Klima aus. Er erinnert an die Herforder Erklärung der Bürgermeister und Landräte zum Deutschlandtakt (Seite 21). Abschließend trägt er einen Votumsvorschlag vor, dem der Naturschutzbeirat folgt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat fordert:

- **Die auf Eis liegende Unterschutzstellung der gesamten Johannisbachaue zwischen Bahnstrecke, Brake West und Herforder Straße soll beschleunigt angegangen werden,**
- **Die Stadt Bielefeld soll die Herforder Erklärung der Bürgermeister mitunterzeichnen,**
- **Die Stadt Bielefeld soll sich für die Stärkung des Schienenverkehrs einsetzen insbesondere für den Erhalt und die Stärkung des Bahnhofs Brake,**
- **Der Naturschutzbeirat lehnt die Neubaustrecke aus naturschutzfachlichen, landwirtschaftspolitischen und klimatechnischen Gründen kategorisch ab und setzt sich für einen zügigen Ausbau der Bestandsstrecke ein.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Errichtung einer Windenergieanlage in Brönninghausen – Dauerhafte Zuwegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9448/2020-2025

Frau Hennen trägt anhand einer Präsentation mit diversen Lageplänen (siehe Ratsinformationssystem) vor. Die Errichtung der Windenergieanlage (WEA) sei bereits im Naturschutzbeirat vorgestellt worden. Nun gehe es um die dauerhafte und die temporäre Zuwegung. Die dauerhafte Zuwegung laufe über das BlmSch-Verfahren und die temporäre über die Eingriffsregelung, weil die Zuwegung nicht mehr zum Gebiet der WEA gehöre. Ein Teil der neuen dauerhaften Zuwegung liege in einem Natur-

schutzgebiet und erfolge über die auszubauende Straße Diekbreede. Dafür sei eine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich. Während der Bauphase der WEA werde auch eine temporäre Zuwegung auf einer Ackerfläche für die Anlieferung der vormontierten Elemente benötigt, teilweise auch im Naturschutzgebiet befindlich, auf einem vorhandenen Weg, der teilweise erweitert werden müsse. Diese Zuwegung sei über die Salzufler Straße geplant und werde anschließend wieder zurückgebaut. Dazu könnte die Vorsitzende wegen eines geringeren Eingriffs im Rahmen der Beteiligungsfälle ihre Entscheidung abgeben oder das Gesamtgremium werde wieder beteiligt. Frau Hennen benennt die weiteren Details der Planung und der Örtlichkeiten. Dauerhaft versiegelt werden ca. 3.500 m² und temporär ca. 7.500 m². Der Kompensationsbedarf betrage ca. 3.700 Wertpunkte. Die Abgrenzung der Windwehe zum Acker solle mit ca. 2.800 m² aufgeforstet werden. Frau Hennen bittet um ein Votum A zur vorgestellten dauerhaften Zuwegung und um ein Votum B zur Vorgehensweise für die Entscheidung zur temporären Zuwegung, zu der der Antrag noch gestellt werden müsse.

Die Vorsitzende fragt nach, ob zur Unterstützung des wertigen Löß-Lehmbodens eine andere Kompensationsmaßnahme als Aufforstung denkbar sei. Frau Hennen entgegnet, dass Alternativen aufgegriffen werden können.

Herr Keitel erkundigt sich, ob die Zuwegung von Norden alternativlos sei. Frau Hennen führt aus, dass die vormontierten Flügelteile nicht anders herantransportiert werden können.

Die Vorsitzende stellt beide Zuwegungen A und B zur Abstimmung.

Beschluss:

A. Der Naturschutzbeirat stimmt der vorgestellten dauerhaften Zuwegung zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

B. Der Naturschutzbeirat stimmt zu, dass die Vorsitzende im Rahmen der Beteiligungsfälle über den kommenden Antrag für die temporäre Zuwegung entscheidet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nach Punkt 6.1 wird Punkt 6 beraten.

Zu Punkt 7

Verschiedenes

7.1 Übersicht der Zahlen Amphibienwanderung 2022-2023 Schutz-zäune Bielefeld (Anlage in der Einladung).

Frau Hennen berichtet, dass diese Anlage die nachgereichten Informationen zu der Anfrage von Herrn Bopp vom 02.07.2024 wie-

dergebe. Die Amphibienzahlen hätten teilweise zugenommen und seien teilweise zurückgegangen. Hervorzuheben sei der diesjährige Bauabschluss einer neuen dauerhaften Amphibienschutzeinrichtung am Horstheider Weg, der die ehrenamtlichen Amphibiensammler entlaste. Vor einigen Jahren sei ein Amphibienschutzkonzept politisch beschlossen worden, das eine Rangfolge der Tätigkeiten an den betroffenen Straßen festlege. 2024 konnte die dauerhafte Amphibienschutzeinrichtung am Poetenweg fertiggestellt werden. Parallel seien auch die Laichgewässer gesichtet worden. Ein internes Konzept sei entstanden, mit Auflistung der Ausbaunotwendigkeiten und einem angestrebten Pflegeurnus.

Herrn Keitel sei aufgefallen, dass die Zahlen für die Hin- und Rückwanderungen sehr unterschiedlich seien, teilweise höhere Zahlen bei den Rückwanderungen. Die Vorsitzende erklärt, dass teilweise die Amphibien länger in den Gewässern verblieben als die Schutzzäune gezogen seien. Vor dem Klimawandel seien die Tiere viel zügiger hin- und zurückgewandert und Mitte Mai sei die Amphibienwanderung meist zu Ende. Durch die Klimaveränderung mit längeren regenlosen Phasen seien nun auch die Phasen der Amphibienwanderungen länger. Das Sammeln dauere nun deutlich länger, bis in den Juni hinein. Straßen NRW könne die Banketten mit den Zäunen nicht belassen, da die Sichtbeziehungen für die PKW-Fahrenden beeinträchtigt seien. Mildere Winter ließen die Tiere auch früher im Jahr wandern, auch wenn die Schutzzäune noch nicht standen. Letztes Jahr seien ca. 1/3 der Tiere nicht erfasst worden.

7.2 Schnitt- und Rodungsarbeiten 2024 der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes (Anlage in der Einladung)

Kenntnisnahme

7.3 Bundesverdienstkreuz für Tilman Rhode-Jüchtern

Die Vorsitzende weist auf die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für Tilman Rhode-Jüchtern hin, der 15 Jahre lang (1984-1999) Mitglied im Naturschutzbeirat und davon 12 Jahre lang (1987-1999) Vorsitzender des Naturschutzbeirates gewesen sei. Er sei bis zu seinem Ruhestand Professor für Didaktik der Geografie an der Universität Jena und Gastprofessor an den Universitäten Hamburg und Wien gewesen. 1977 sei er Mitgründer und Vorsitzender von „pro grün“ geworden, einem gemeinnützigen Verein, der sich u.a. für die Erhaltung naturnaher Lebensräume, die Erhöhung der Lebens- und Erholungsqualität und die Rettung wertvoller Baumsubstanzen einsetze. Für sein großes Engagement habe Herr Tilman Rhode-Jüchtern nun das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen bekommen.

7.4 Baumfällungen am Regenrückhaltebecken Schloßhofbach

Herr Niemeyer-Lüllwitz geht auf Rodungsmaßnahmen am Regen-

rückhaltebecken Schloßhofbach ein. Parallel zeigt die Vorsitzende Fotos dazu. Herr Niemeyer-Lüllwitz teilt weiter mit, nach vielen besorgten Anfragen zu diesem Vorfall hätten sich Baumexperten der Verbände die Situation vor Ort angesehen und den Anlass beim Umweltbetrieb und Umweltamt erfragt. Teile der Bevölkerung hätten die Situation als Kahlschlag einer naturnahen Waldfläche eingestuft. Die Presseerklärung des Umweltamtes habe die Hintergründe der Baumfällungen nachvollziehbar erklärt. Diese Maßnahme sei jedoch in der (vereinbarten regelmäßigen) Liste der Schnitt- und Rodungsmaßnahmen 2024 der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes (siehe TOP 7.2) nicht aufgeführt gewesen. Vereinbart gewesen sei ferner, dass der Naturschutzbeirat diese Liste frühzeitig im Herbst erhalte. Im AfUK sei sie im November mitgeteilt worden und im Naturschutzbeirat erst jetzt. Daher habe keine Möglichkeit bestanden, darauf noch reagieren zu können. Deshalb bittet Herr Niemeyer-Lüllwitz nochmals darum, über solche Maßnahme frühzeitiger informiert zu werden. Die Vorsitzende bekräftigt, dass es auch ihr nicht um die Sinnhaftigkeit der Maßnahme, sondern um das Prozedere gehe.

Frau Hennen räumt ein, dass hier die Kommunikation im Vorfeld nicht optimal gelaufen sei. Üblicherweise würden vergleichbare Eingriffe einschließlich deren Hintergründe im Vorfeld über die Medien kommuniziert sowie im Rahmen von Mitteilungen in den zuständigen Bezirksvertretungen erläutert. Hintergrund sei, dass Sturmschäden am Hochwasserrückhaltebecken am Schloßhofbach festgestellt worden seien und Bäume seien umgestürzt. Ziel der Maßnahme sei, den Hochwasserschutz sicherzustellen und die mögliche Gefahr durch eine unkontrollierte Einstausituation bzw. einen möglichen Dammbruch abzuwenden. Insgesamt unterliegen solche Becken regelmäßigen Kontrollrhythmen. Der Stauwärter begehe sie monatlich und der Betriebsleiter jährlich. Hinzu kämen vertiefte Sicherheitsüberprüfungen, die i.d.R. alle 20 Jahre durchzuführen seien. Deshalb werde z.B. geschaut, ob die Einlaufrechen frei und die Hochwasserentlastungsanlage (Betonflächen) und der Schieber funktionieren. Auch für dieses Becken sei eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung geplant. Das bedeute, dass ein externer Gutachter eingeschaltet werde, der nach DIN-Norm kontrolliere und prüfe, ob die Standsicherheit des Absperrbauwerkes gegeben sei, und der den Zustand der gesamten Anlage und mögliche Schäden am Bauwerk beurteile. Damit die Dämme nicht beschädigt werden, bestehe stets das Bestreben, die Dämme von Bewuchs freizuhalten. Wenn das Gutachten vorliege, könne ein weiterer Eingriff nötig werden, um die Betriebssicherheit dieses Beckens sicherzustellen. Bielefeld habe insgesamt 25 Hochwasserrückhaltebecken. Frau Hennen wünscht sich mit dem Naturschutzbeirat in einen Dialog einzutreten wie solche Becken unterhalten werden sollen. Bisher würden solche Anlagen extensiv gepflegt, was die Entwicklung von Biotopen fördere. Die Frage sei, ob man vorübergehend Natur zulassen solle oder nicht.

Die ursprüngliche Maßnahmenliste des Umweltbetriebes/Grünunterhaltung, die mit dem Umweltamt abgestimmt worden sei, hätte rechtzeitig die Gremien erreichen können, sei jedoch in eine Informationsvorlage der Verwaltung umgewandelt worden, sodass es so zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen sei. Im Wesentlichen gehe es dabei um Erhaltungsschnitte, Pflegeschnitte und Verjüngungsschnitte. Der Focus der Rückschnittmaßnahmen der Gewässerunterhaltung liege hingegen darauf, die Vorflut sicherzustellen. Die Maßnahmen seien nur bedingt planbar, da häufig kurzfristig auf Schadenereignisse reagiert werden müsse. Daher befinden sich die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung des Umweltamtes nicht in der Maßnahmenliste der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes wieder.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Dialogangebot. Um zu diesem Sachverhalt eigene Vorschläge einzubringen, empfiehlt sie einen eigenen Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel